Anfrage öffentlich	Datum 21.05.2026	Nummer F0171/26

Absender Stadtrat Noah Biswanger **Fraktion Die Linke**
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	21.05.2026

Kurztitel Bauruine „Campus Appartments„ an der Sandtorstraße in der Alte Neustadt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit mittlerweile fast 3 Jahren müssen die Menschen in der Alten Neustadt mit der Bauruine an der Sandtorstraße leben. Die „Campus Appartments“ scheinen sich – zumindest aus Sicht der Bevölkerung vor Ort – mehr als erledigt zu haben. Bereits im Januar 2025 erfragte ich den Sachstand zum Gebäude. Seinerzeit verwies die Verwaltung auf einen Artikel der Volksstimme, aus dem hervorgeht, dass der Eigentümer im März des Vorjahres weiterbauen wollte und die Wohnungen Ende letzten Jahres bezugsfertig sein sollten (vgl. S0025/25). Seitdem wurde aber weder gebaut, geschweige denn ist irgendein Vorankommen festzustellen. Das Einzige, was man beobachten kann, ist ein sich regelmäßig bildender Wasserteich in den Kellerbereichen des Baus nach jedem stärkeren Regenfall.

Ich frage Sie:

1. Welcher Sachstand und/oder welche Begründungen sind der Verwaltung mittlerweile zu etwaigen Bauverzögerungen vonseiten des Eigentümers bekannt?

2. Wie soll es nach Ansicht der Verwaltung an dem Standort weitergehen? Wird es vonseiten der Verwaltung geduldet, dass die Menschen in der Alten Neustadt mit dieser Bauruine leben müssen? Und was bedeutet diese Duldung auch mit Blick als Signal für andere Investoren?

3. Wie gestaltet sich allgemeinhin die rechtliche Situation, wenn ein Eigentümer aufgenommene Bauarbeiten für einen solch langen Zeitraum unterbricht? Welche rechtlichen Interventionsmöglichkeiten stehen der Kommune zur Verfügung, um das Zustandekommen solcher Baubrachen zu verhindern?

4. Wie lange gelten erteilte Genehmigungen für die Außenwerbung an Gerüsten des Baus sowie den Bauzäunen?

5. Wie hat sich der Bodenwert seit Aufnahme der Bauarbeiten im Jahr 2022 an dem Standort von Jahr zu Jahr seitdem entwickelt?

6. Wie ist der Gebäudezustand durch das Bauordnungsamt zu bewerten, nachdem seit nunmehr mehreren Jahren Wasser und Wetter auf den Rohbau des Gebäudes einwirken? Besteht dort nicht ein Risiko mit Blick auf die Standfestigkeit bzw. von Schäden auf die Gebäudehülle durch Wettereinfluss?

7. Da sich die Absichtserklärungen des Eigentümers zum anvisierten Weiterbau erledigt zu haben scheinen, möchte ich meine Fragestellung aus der F0005/25 erneuern: Welche Kenntnis hat die Verwaltung, inwiefern sich das dortige Bauvorhaben verzögert bzw. zu einer möglichen Insolvenz des Bauherrn? Insofern eine Insolvenz bekannt ist: Welche Mittel wird die Verwaltung ergreifen, um dem Standortverfall entgegenzuwirken und die städtebauliche Entwicklung in der Alten Neustadt voranzutreiben? Inwiefern befindet man sich dazu mit der Wobau oder anderen Wohnungsbauunternehmen im Gespräch? Wenn dies nicht der Fall ist, warum?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Noah Biswanger
Wahlbereichs-Stadtrat